



MERKBLATT

Bezuschussung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege und in privaten Einrichtungen

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) hat sich zum Ziel gesetzt, in Sulzbach lebenden Familien vielfältige und bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren anzubieten.

Als Ergänzung zu den gemeindlichen und konfessionellen Einrichtungen werden auch die Angebote der Tagespflegepersonen und privaten Einrichtungen gesehen.

Um den Sulzbacher Eltern Anreize zu bieten, auch die in der Regel kostenintensiveren Angebote zu nutzen, hat die Gemeindevertretung beschlossen, hierfür eine finanzielle Förderung wie folgt zu gewähren:

- Es wird ein Zuschuss auf die die gemeindlichen Benutzungsgebühren übersteigende Summe bis zur maximalen Höhe von 264,00 €/Monat gezahlt.
- Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung, frühestens ab dem 01.08.2017 gewährt.
- Die Zuschussung endet automatisch mit Vollendung des dritten Lebensjahres oder mit der Kündigung des Betreuungsvertrages.
- Eine Zuschussung erfolgt nicht, wenn die Betreuungsgebühren vom jeweiligen Arbeitgeber übernommen werden.
- Mit dem Erstattungsantrag sind die entsprechenden Betreuungsverträge, bei Betreuung in Kindertagespflege zusätzlich der Kostenbeitragsbescheid des Main-Taunus-Kreises vorzulegen.
- Die Abrechnung kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Gemeinde Sulzbach (Taunus)



Antrag auf Zuschuss für Sulzbacher Kinder bei privaten Betreuungseinrichtungen

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
Fachbereich Kinder und Jugend
Hauptstraße 11
65843 Sulzbach (Taunus)

Familiename des Kindes: _____

Vorname: _____

männlich weiblich

Geburtsdatum: _____

Anschrift und Telefonnummer

Erziehungsberechtigte
Name und Vorname

Vater _____

Mutter _____

Betreuungstunden in der Woche: _____

Name der Einrichtung: _____

Unterschrift Träger: _____

Arbeitgeber Mutter _____

Arbeitgeber Vater _____

Betreuungsvertrag vom _____ liegt bei

Bankverbindung:

Name der Bank: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Datenschutzhinweis:

Alle für den Antrag erforderlichen Angaben werden automatisiert gespeichert und verarbeitet.

Die Angaben sind zweckentsprechend nur für den Fachbereich Kinder und Jugend bestimmt und unterliegen den Datenschutzbestimmungen nach §§ 61 ff SGB VIII. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nur im Rahmen der Vollstreckung nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz statt.

Sulzbach, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Gemeinde Sulzbach (Taunus)



Abrechnung Zuschuss für Sulzbacher Kinder bei privaten Einrichtungen

vierteljährlich halbjährlich jährlich

Familienname des Kindes: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift _____

Betreuungstunden in der Woche: _____

Name der Einrichtung: _____

Kosten der privaten Einrichtung _____

Kosten gemeindliche Einrichtung _____

Differenz _____

Erstattungsbetrag (max. 264,00 €/Monat) _____

Sulzbach, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Gemeinde